

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher, Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 1 M. 50 Pf., zweimonatlich 1 M., monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestell-Nr. 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Befestigungen nehmen Reisebestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Insseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. S. Daube & Co.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wichtigkeit, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 8 vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gefaltete Corpshälfte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und kompliziertere nach Vereinbarung).

„Eingesandt“ unter dem Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Inserate.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit humor. Beilage „Heisenblaser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Nr. 3.

Schandau, Dienstag, den 6. Januar 1903.

47. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die Frühjahrspflichtprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des unterzeichneten königlichen Prüfungskomitees nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung bestellungspflichtig sind, haben ihr Recht um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind beizufügen:

- a) Ein standesamtlicher Geburtschein,
- b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausstattung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung befreit werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Schuldhalter verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist **obligatorisch zu bescheinigen**. Nebenmit der gesetzlichen Vertreter oder der Dritte die in dem vorliegenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so daß seine Erklärung, sofern er nicht schon leicht Gesches zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

- c) Ein Unbedenklichkeitszeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor

der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienststelle auszustellen ist. Der Nachweis der Unbedenklichkeit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Geschäftsräder reißt geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis e sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldepunkt geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereit unterzogen hat.

An die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Übrigen wird bezüglich des Umganges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellen den Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1888 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitz eines den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Fähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des **Unrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obengedachten Tage ihr Recht um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis e bezeichneten Papiere und des fraglichen Fähigkeitszeugnisses schriftlich hier einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1888 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Gründen der bei den letzteren abzuhandelnden nächsten Österpräfung ein beratliches Fähigkeitszeugnis zu erlangen hoffen, gleichzeitig bei Verlust des **Unrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Recht um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis e bezeichneten Papiere und des fraglichen Fähigkeitszeugnisses schriftlich hier einzurichten.

Dresden, den 2. Januar 1903.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Maniz, Oberregierungsrat.

von Schlieben, Oberleutnant.

Richtamtlischer Theil.

noch zum Abschluß gelangt sein. Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 24 Millionen Mark berechnet.

Die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem österreichischen Ministerpräsidenten von Arber und seinem ungarischen Kollegen von Szell haben zur allgemeinsten Überraschung, da sie schon als geschaffert galten, noch am letzten Tage des alten Jahres eine Verständigung gezeigt. Allerdings haben nun noch die beiderseitigen Parlamente ein Wort mit in die Sache hineinzureden, und da dürfte es noch Schwierigkeiten genug geben. Das zwischen den beiden Ministerpräsidenten zu Wien getroffene Abkommen wird einstweilen gehalten, die von einem Wiener Blatte gebrachten Einzelheiten hierüber werden an kompetenter Stelle, wie das offiziöse „Ung. Telegr. Corr.-Bureau“ versichert, als ungutstellend, lückhaft und durch ihre tendenziöse Darstellung irreführend bezeichnet. Auch das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ erklärt die umlaufenden Bevölkerungsangaben über die Einzelheiten des Ausgleichs als in vielen Punkten mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehend.

Bulgarien bereitet sich offenbar auf mögliche kriegerische Verwicklungen anläßlich der mozedonischen Frage vor, obwohl es soeben erst vom russischen Minister Grafen Lambsdorff zur Ruhe vermahnt worden ist. Denn bei der Budgetberatung in der Sobranje zu Sofia erklärte der Finanzminister in einer Rede, durch welche er die von oppositionellen Abgeordneten erhobenen Einwendungen gegen die vorgeschlagene kleine Erhöhung des Kriegsbudgets zurückwies, es sei die Möglichkeit demnächstiger größerer Anforderungen der Militär-Verwaltung keineswegs ausgeschlossen. — Bulgarien hat den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn gekündigt. — Auch Serbien scheint sich gleich dem bulgarischen Nachbar vorzusuchen. Wie aus Belgrad gemeldet wird, sind die über Sommer beurlaubten Reservisten plötzlich wieder zu den Fahnen einberufen worden.

Über die in Wien geplante politischen Verhandlungen zwischen dem Grafen Goluchowski und dem Grafen Lambsdorff bezüglich der Balkan-Angelegenheiten verlautet jetzt, die beiden Staatsmänner seien übereingekommen, von einem militärischen Vorgehen in Mazedonien abzusehen und dort lediglich zu Maßnahmen international-finanzieller Natur oder zu polizeilichen und juristischen Maßnahmen mit internationaler Garantie zu greifen.

Die portugiesischen Cortes sind am 2. Januar mittels Thronrede eröffnet worden. Dieselbe bepricht besonders die auswärtigen Beziehungen und die kolonialen Angelegenheiten Portugals, hierbei das Verhältnis Portugals zu dem „verbündeten“ England stark betonend. Die Thronrede erwähnt im speziellen auch die Reise des portugiesischen Thronfolgers nach London zur Teilnahme an den Königsfeierlichkeiten und die Besuche des Königs in London, Paris und Madrid. Im weiteren berichtet die Thronrede u. a. noch die Konvention der äußeren portugiesischen Schule und die Frage der Handelsverträge.

Den Ereignissen in Marokko stehen die beteiligten Mächte zunächst abwartend gegenüber, obgleich besonders Spanien seine Bemühungen zu einem eventuell erforderlichen Eingreifen in die marokkanischen Wirren getroffen hat. Neuerdings verlautet, daß der junge Sultan gesonnen sei, die Benimur-Kabylen und andere Stämme zu Hilfe zu rufen und unter völiger Aufgabe seiner Neigungen zu europäischen Einrichtungen als Hüter des Islam aufzutreten. Sollte freilich der Sultan wirklich eine solche Politik einschlagen, dann würde er geradezu eine europäische Intervention provozieren. Unter dem Druck der Verhältnisse hat auch der junge Sultan seinen bisher gefangen gehaltenen älteren Bruder Musallah Mohammed freigelassen und ihn

sogar zum Oberbefehlshaber einer königlichen Armee ernannt, mit welcher Musallah Mohammed Fez am 27. Dez. verließ, um die Rebellen anzugreifen.

England hat den Negus Menelik von Abessinien als Bundesgenossen gegen den tollen Musallah im Somaliland gewonnen; zwar steht die formelle Einwilligung des Negus noch aus; sie gilt indessen als zweifellos. Bereits befinden sich englische Offiziere auf dem Wege nach Abessinien, um die abessinischen Truppen auf ihrem Vormarsch gegen den Musallah zu begleiten.

In der Frage der Regelung des Konfliktes Venezuelas mit den fremden Mächten durch den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag ist noch immer nichts definitives entschieden, obwohl nun auch Präsident Castro dieser Regelung im Prinzip zugestimmt hat. Auch steht Senator Castro nach wie vor auf dem hohen Pferd; einem Berichtsteller gegenüber erklärte er, wenn die fremden Mächte eine schleunige und endgültige Erledigung des Streitfalles wünschten, so brauchten sie Venezuela nur die schuldigen Rücksichten zu erweisen. — Ja ja, stolz lieb ich den Spanier!

Lokales und Sachsisches.

Schandau u. Herr Stadtrat Herrmann hier, welchem insbesondere das städtische Armenwesen unterstellt war, ist am 31. vorigen Monats aus seinem städtischen Amt geschieden. Aus diesem Anlaß wurde ihm am 2. dsd. Mts. vormittags 1/2 Uhr eine von einem früher hier wohnhaft gewesenen Herrn geschickt ausgeföhrte Dankadresse durch Herren Bürgermeister Wiede unter einer herzlichen, die Verdienste des Genannten um das Wohl der Stadt nochmals rühmenden Ansprache überreicht, worauf Herr Stadtrat Herrmann in bewegten Worten dankte. Die Herren Stadtrat Geitschel, Stadtverordnetenvorsteher Morand und Stadtverordneter Hering wohnten der Überreichung bei. Die Dankadresse selbst hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten städtischen Kollegen empfinden es als eine angenehme Pflicht, Herrn Stadtrat Almandus Gaston Herrmann bei seinem Scheiden aus den von ihm geleiteten städtischen Amtern für die der Stadtgemeinde Schandau 29 Jahre hindurch in aufopferungsvollster und erfolgreichster Weise geleisteten Dienste den wärmsten Dank und die herzlichsten Wünsche für sein secures Wohlergehen hierdurch nochmals auszusprechen.

Schandau, im Decbr. 1902.

Der Stadtrat Wiede, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten Morand, Vorsteher.

— Im Neujahrs-Vormittagsgottesdienste erstattete Herr Pfarrer Hesselbarth den üblichen Parochialbericht. In der Parochie Schandau wurden im Jahre 1902: Geboren 212 Kinder, 118 Knaben und 94 Mädchen. Auf die Stadt kommen 80, auf Rathmannsdorf 57, auf Postelwitz 22, auf Ostrau 18, auf Wendischfähre 17 und auf Schmalka 18. Darunter sind 11 togeborne und 22 außerherliche. Es wurden 13 Kinder weniger geboren als im Jahre vorher. — Aufgeboten wurden 69 Paare, davon 47 Paare hier getraut; demnach wurden 15 Paare weniger getraut als 1901. — Die Zahl der Sterbefälle betrug 127, 4 mehr als im Jahr vorher. Es starben 76 Erwachsene und 51 Kinder und zwar: 68 aus der Stadt, 22 aus Rathmannsdorf, 11 aus Postelwitz, 8 aus Ostrau, 5 aus Wendischfähre und 13 aus Schmalka. Das heilige Abendmahl genossen 2257 Personen, 913 männliche und 1344 weibliche; darunter sind 133 Konfirmanden und 56 Personen bei Haus- und Krankencommunionen. Aus der Stadt nahmen teil 1106, aus Rathmannsdorf 436, aus